

Stadt Deggendorf
Hochwasserrückhaltebecken Aubach
Betriebsvorschrift

Anlagenname:	HRB Aubach
Eigentümer:	Stadt Deggendorf Tiefbauamt Stadtentwässerung Franz-Josef-Strauß-Straße 3 94469 Deggendorf
Betreiber:	Stadt Deggendorf
Landkreis:	Deggendorf
Datum der Aufstellung:	20.06.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
2.	Rechtliche Grundlagen	1
3.	Geltungsbereich	1
5.	Betrieb des HRB	3
6.	Hochwasser- und Alarmmeldungen	3
7.	Anschriften- und Fernsprechverzeichnis.....	3
8.	Instandhaltung der Stauanlage.....	4
8.1	Aufgaben und Zuständigkeiten.....	4
8.2	Beschreibung der wichtigsten Aufgaben	4
8.3	Arbeits- und Gesundheitsschutz	4
8.4	Anlagenschau.....	5
9.	Betriebstagbuch	5

Anlagen

Anlage 1: Betriebsplan

Anlage 2: Hochwassermelde- und Alarmplan

Anlage 3: Anschriften- und Telefonverzeichnis

Anlage 4: Instandhaltungsplan

Anlage 5: Dienstanweisung für den Stauwärter

Anlage 5.1: Formblatt für Wasserstandsmessungen im Hochwasserfall

Anlage 5.1.1: Abflussmessungen Querausleitungen Dränagen

Anlage 5.2: Kontrollblatt für die Instandhaltung

Anlage 5.3: Kontrollblatt für festgestellte Mängel

Anlage 6: Kontrollblatt für die Anlagenschau

1. Vorbemerkung

Stauanlage:	Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Aubach
Funktion:	Rückhalt von Hochwasser des Aubachs
Eigentümer:	Stadt Deggendorf
Betreiber:	Stadt Deggendorf
Wasserrechtsbehörde:	Landratsamt Deggendorf (LRA)
Technische Fachbehörde:	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf (WWA)

Die Betriebsvorschrift für das HRB entspricht der DIN 19700-12:2004-07, Ziffer 9.2.

Je eine Ausfertigung der Betriebsvorschrift ist beim Betriebsbeauftragten und beim Betriebsleiter (Stauwärter) des HRB aufzubewahren. Weitere Ausfertigungen erhalten die Wasserrechtsbehörde (LRA) und die technische Fachbehörde (WWA). Die Anlagen 1 bis 6 sind Bestandteil dieser Betriebsvorschrift.

2. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Betriebsvorschrift ist der Planfeststellungsbescheid des LRA Deggendorf vom 09.04.1997 (Az.: 41-641-4/2 Ka/Hö). Hier wird unter Nr. 9 die Aufstellung einer Betriebsvorschrift gefordert. Im Beckenbuch des HRB, welches von der Stadt Deggendorf im November 1998 erstellt wurde, ist unter Nr. 4 die Betriebsvorschrift enthalten, die seither Gültigkeit besitzt.

Mit dem Planfeststellungsbescheid des LRA wurde eine Bewilligung nach § 8 WHG bzw. Art. 16 BayWG (in der zum Zeitpunkt der Antragstellung jeweils geltenden Fassung) zum zeitweisen Aufstau des Aubachs erteilt. Die Bewilligung zum Aufstauen des Aubachs wurde bis zum 31.12.2016 befristet.

Die Verlängerung der Bewilligung wurde mit Schreiben der Stadt Deggendorf vom 24.06.2022 mit der Vorlage von Unterlagen einer vertieften Sicherheitsüberprüfung beantragt. Im Rahmen dieser Sicherheitsüberprüfung wurde auch die Betriebsvorschrift überarbeitet und dabei an die Vorgaben der DIN 19700-12:2004-07 angepasst, die zeitlich nach dem Planfeststellungsbescheid für das HRB in Kraft getreten ist.

3. Geltungsbereich

Diese Betriebsvorschrift gilt für die die baulichen Einrichtungen des Absperrbauwerks sowie für den Stauraum des HRB Aubach. Das HRB ist in der Lageplanskizze in Abbildung 1 dargestellt.

▷ Lage des HRB:

Das HRB liegt südöstlich der Stadt Deggendorf, ca. 200 m südlich des Ortsteiles Simmling im Landkreis Deggendorf. Der Absperrdamm des HRB befindet sich nördlich des Schanzenweges, der hier in einer Sackgasse mündet.

▷ Ausbildung:

Hochwasserrückhaltebecken im Hauptschluss des Aubachs mit einem Rückhalteraum von: $V_R = 38.716 \text{ m}^3$ (bis zur Sohlhöhe der Dammscharte der HWE auf 415,05 m üNN).

Der Rückhalteraum wurde durch die Errichtung eines 100 m langen und maximal 7,8 m hohen Absperrbauwerks in Form eines homogenen Erddamms geschaffen.

Der Abfluss aus dem HRB erfolgt über folgende Einrichtungen:

- Betriebsauslass: Rohrleitung DN 1000 mit vorgeschaltetem Schieber (Handbedienung) zur Regulierung des Abflusses.
- Grundablass: Der Betriebsauslass (Rohrleitung DN 1000) dient gleichzeitig auch als Grundablass
- Hochwasserentlastung HWE: Dammscharte im Absperrdamm zur Ableitung des Niederschlagswassers bei größeren Starkregenereignissen.

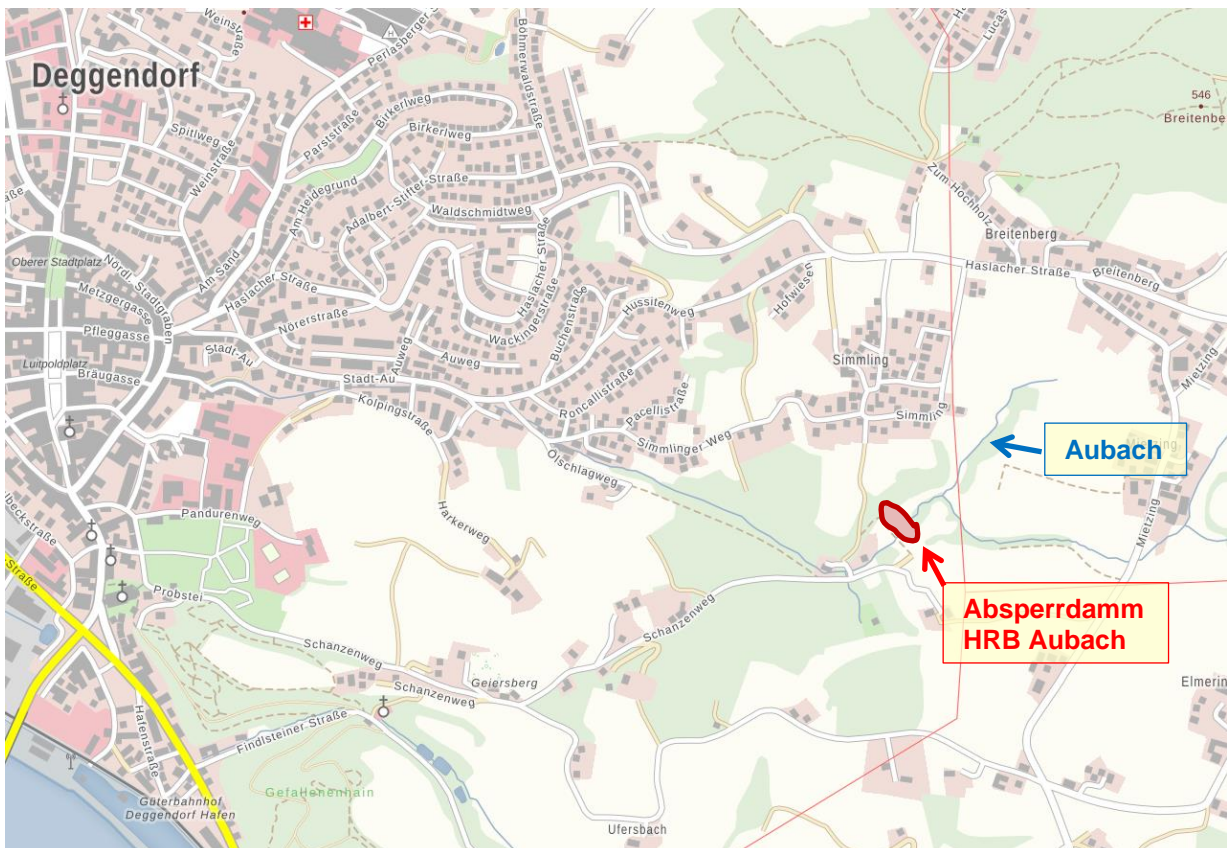


Abbildung 1: Lage des HRB südöstlich der Stadt Deggendorf (Quelle: Bayernatlas)

4. Betreiber, Betriebsbeauftragter und Betriebsleiter des HRB

4.1 Betreiber

Der Betreiber des Hochwasserrückhaltebeckens Aubach ist die Stadt Deggendorf:

Tiefbauamt Stadtentwässerung

Franz-Josef-Strauß-Straße 3

94469 Deggendorf

4.2 Betriebsbeauftragter

Die Bestellung des Betriebsbeauftragten erfolgt durch die Stadt Deggendorf.

Der Betriebsbeauftragte ist für die Einhaltung des wasserrechtlichen Bescheids, der Betriebsvorschrift, der Dienstanweisung und der geltenden Regelungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich. Er ist der weisungsgebende Dienstvorgesetzte für den Betriebsleiter (Stauwärter) und sonstige mit der Bedienung und Wartung der Stauanlage beauftragten Personen und hat ihre Ausführung zu überwachen.

- ▷ Betriebsbeauftragter: Herr Dipl. Ing. (FH) Uwe Handrick
- ▷ Stellvertreter: Herr Florian Abel

4.3 Betriebsleiter (Stauwärter)

Der Betriebsleiter (Stauwärter) arbeitet entsprechend seiner Dienstanweisung (Anlage 5).

- ▷ Betriebsleiter (Stauwärter): Herr Stefan Trost
- ▷ Stellvertreter: Herr Manfred Spies

5. Betrieb des HRB

Der Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens ist nach dem Betriebsplan (Anlage 1) durchzuführen. Der Betriebsbeauftragte ist befugt, Abweichungen vom Betriebsplan zuzulassen, wenn die Standsicherheit der Anlage bei außergewöhnlichen Extremsituationen dieses erfordert. Dabei haben die wasserwirtschaftlichen Belange Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Der Abfluss der Hochwasserzuflüsse zum HRB erfolgt über eine Rohrleitung DN 1000 bzw. über die als Dammscharte ausgebildete Hochwasserentlastung. Der Rohrleitung ist ein Schieber vorgestellt, dessen Öffnung fest eingestellt ist, jedoch bei Bedarf geändert werden kann. Eine regelmäßige Steuerung oder Regelung der Abflüsse ist jedoch nicht vorgesehen. Anlagen zur automatischen Steuerung sowie Störmeldeanlagen sind nicht installiert.

Bei einem hochwasserbedingten Einstau sind daher ausreichende visuelle Kontrollen und Beobachtungen durchzuführen. Insbesondere hat der Stauwärter den Einstau und die Entleerung des Hochwasserrückhalteriums entsprechend der Dienstanweisung (Anlage 5) zu beobachten.

6. Hochwasser- und Alarmmeldungen

Bei Hochwasser, außergewöhnlichen Betriebsfällen und Gefahr sind Meldungen entsprechend dem anliegenden Hochwassermelde- und Alarmplan (Anlage 2) zu erstatten.

Der Hochwassermelde- und Alarmplan liegt in der Stadt Deggendorf, im Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, im Landratsamt Deggendorf, in den örtlichen Polizei- und Feuerwehrdienststellen und in der Integrierten Leitstelle (ILS) Straubing vor.

7. Anschriften- und Fernsprechverzeichnis

Im beiliegenden Anschriften- und Telefonverzeichnis (Anlage 3) sind alle für den Betrieb, die Überwachung und den Unterhalt wichtigen Personen bzw. Behörden aufgeführt. Das Verzeichnis wird vom Betriebsbeauftragten auf dem Laufenden gehalten, jährlich fortgeschrieben und den beteiligten Dienststellen mit der Bitte um Aktualisierung übermittelt.

8. Instandhaltung der Stauanlage

8.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Betriebsbeauftragte und der Stauwärter haben die verschiedenen Anlagenteile des Hochwasserrückhaltebeckens instandzuhalten und dies im Betriebstagebuch zu dokumentieren. Dabei ergibt sich folgende Aufgabenverteilung:

Aufgabe	Anweisung	Zuständigkeit
Instandhaltung	Instandhaltungsplan (Anlage 4)	Betriebsbeauftragter, Stauwärter
Routinemäßige Kontrollen und Wartungen	Dienstanweisung (Anlage 5)	Stauwärter

8.2 Beschreibung der wichtigsten Aufgaben

Durch regelmäßige Inspektion, Wartung und Instandsetzung ist die jederzeitige Betriebsbereitschaft des Hochwasserrückhaltebeckens sicherzustellen.

Hierzu sind der Zustand des Absperrdammes, des Einlaufbereiches mit Betriebsauslass und die Hochwasserentlastung nach den Vorgaben des Instandhaltungsplans (Anlage 4) regelmäßig zu kontrollieren. Mängel und Störungen an Anlageteilen, die einen sicheren Betrieb der Anlage nicht gewährleisten, sind umgehend beseitigen zu lassen. Instandsetzungsarbeiten zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft für Anlagenteile und Einrichtungen des Hochwasserrückhaltebeckens sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Hochwasserrückhaltes im Hochwasserfall nicht unnötig eingeschränkt werden.

Für Verschlüsse, Rechen und sonstige Stahlbauteile ist je nach Zustand und Störanfälligkeit in der Regel alle 10 bis 15 Jahre eine Generalüberholung erforderlich. Der Zeitpunkt der Generalüberholung wird in der Anlagenschau festgelegt.

Durch die regelmäßige Pflege der Dammböschungen ist der Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern, die die Standsicherheit des Damms gefährden könnten.

8.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind für den Betrieb der Stauanlage die von der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und die vom Bayerischen Gemeindeunfallverhütungsverband (GUVV) herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung maßgebend. Der Betreiber ist für die Einhaltung der Vorschriften und für die regelmäßige Unterweisung des Stauwärters sowie der weiteren Beschäftigten verantwortlich, die Aufgaben am HRB übernehmen.

Gemäß den Arbeitsschutzgesetzen zur Unfallverhütung ist das Arbeiten in gefährdeten Bereichen (besonders bei Einstau im Hochwasserfall) nur unter Aufsicht einer 2. Person und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften zulässig. Folgende Ausrüstung ist in ständiger Einsatzbereitschaft zu halten und bei Bedarf zu nutzen:

- ▷ Rettungsweste,
- ▷ Rettungsring,
- ▷ Rettungsleine.

8.4 Anlagenschau

Für die gesamte Anlage findet jährlich eine Anlagenschau statt, an der mindestens folgende Personen teilnehmen:

- ▷ Betriebsbeauftragter,
- ▷ Stauwärter.

Der Termin der Anlagenschau wird dem WWA und dem LRA mindestens 2 Wochen vorher mitgeteilt, so dass Mitarbeiter der Ämter bei Bedarf teilnehmen können.

Die Durchführung der Anlagenschau erfolgt anhand des Kontrollblatts in Anlage 6. Festgestellte Mängel bzw. Schäden und Anweisungen zu deren Beseitigung sind zu protokollieren. Mängel und Schäden müssen umgehend beseitigt werden. Das Kontrollblatt über die Anlagenschau ist zum Betriebstagebuch zu nehmen.

9. Betriebstagebuch

Vom Stauwärter ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem alle Arbeiten und sonstigen Maßnahmen dokumentiert werden. Das Betriebstagebuch ist vom Betriebsbeauftragten monatlich gegenzuzeichnen.

Für jeden Einstau des Hochwasserrückhaltebeckens sind alle wesentlichen Daten mit Zeitangaben festzuhalten. In geeignete Formblätter sind einzutragen:

- ▷ Stauspiegel,
- ▷ Öffnung des Schiebers
- ▷ Wasserspiegel am Auslauf,
- ▷ Abfluss über Hochwasserentlastung
- ▷ Betriebliche Anordnungen (von wem, an wen, wann, Inhalt),
- ▷ Abgegebene Meldungen (von wem, an wen, wann, Inhalt).

Außerdem sind Meldungen der aktuellen Daten an den Betriebsbeauftragten zu übermitteln und zu dokumentieren.

In hochwasserfreien Zeiten sind die durchgeführten Instandsetzungsarbeiten durch die Kontrollblätter aus den Anlagen 5.2 und 5.3 zu dokumentieren.

Aufgestellt:

Eching am Ammersee, den 20.06.2022

Dr. Blasy – Dr. Øverland
Ingenieure GmbH

i.A. Franziska Knödler
Dipl.-Ing. (FH)

Anlage 1

Betriebsplan

1. Vorbemerkungen

Im Betriebsplan sind die Regeln für den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens für alle Betriebsfälle festgelegt. Sie basieren auf hydrologischen und hydraulischen Berechnungen und wurden unter Beachtung der konstruktiven Gestaltung des Auslassbauwerks gemäß der Planung aus dem Jahr 1996 und der daraus resultierenden Abflussleistung so aufgestellt, dass der größtmögliche Hochwasserschutz für die Unterlieger erreicht wird.

2. Abfluss aus dem Hochwasserrückhaltebecken

Das Hochwasserrückhaltebecken verfügt über einen Schieber, dessen Öffnungshöhe den Abfluss aus dem Becken regelt. Der Schieber hat eine feste Öffnungshöhe und wird nur bei dringendem Bedarf (z.B. erhöhte Schneeschmelze etc.) verändert.

▷ Betriebsauslass :

Die Wasserableitung aus dem HRB erfolgt über einen Betriebsauslass, bestehend aus einer Rohrleitung DN 1000 mit vorgeschaltetem Schieber (s.o.). Die überwiegende Öffnungshöhe des Schiebers liegt bei 15 cm.

▷ Hochwasserentlastung :

Das Rückhaltebecken verfügt über eine als Dammscharte ausgebildete Hochwasserentlastung mit einer Sohlhöhe von ca. 415,05 m üNN am Tiefpunkt.

3. Betrieb in hochwasserfreien Zeiten

In hochwasserfreien Zeiten ist im Becken kein Einstau vorhanden. Es wird lediglich der Normalabfluss des Aubachs über den Betriebsauslass abgeführt.

4. Ansteigendes Hochwasser

4.1 Planmäßiger Betrieb

Bis zum Erreichen des Stauziels von 415,05 m üNN (Sohle Dammscharte) befindet sich das Becken im planmäßigen Betrieb. Der Abfluss über den Betriebsauslass erhöht sich entsprechend des im Becken ansteigenden Wasserspiegels.

4.2 Überplanmäßiger Betrieb

Erreicht der Wasserspiegel im Becken das Stauziel von 415,05 m üNN, setzt der überplanmäßige Betrieb ein. Der Beckenabfluss erfolgt zusätzlich über die Hochwasserentlastung.

Bei einem Einstau von mehr als 415,05 m üNN (Sohlhöhe der Dammscharte der Hochwasserentlastung) stellen sich folgende Abflüsse ein:

Schieberöffnung 6 cm:

Hochwasserbemessungsfall 1 mit Zulauf bei HQ500 (BHQ1):

Betriebsauslass: 0 m³/s (kein Ansatz Betriebsauslass)

Hochwasserentlastung: 3,5 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 2 mit Zulauf bei HQ5000 (BHQ2):

Betriebsauslass: 0,117 m³/s
Hochwasserentlastung: 5,23 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 3 mit Zulauf bei HQ50:

Betriebsauslass: 0,113 m³/s
Hochwasserentlastung: 0,86 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 4 mit Zulauf bei HQ100:

Betriebsauslass: 0,114 m³/s
Hochwasserentlastung: 1,37 m³/s

Schieberöffnung 15 cm:

Hochwasserbemessungsfall 1 mit Zulauf bei HQ500 (BHQ1):

Betriebsauslass: 0 m³/s (kein Ansatz Betriebsauslass)
Hochwasserentlastung: 3,5 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 2 mit Zulauf bei HQ5000 (BHQ2):

Betriebsauslass: 0,566 m³/s
Hochwasserentlastung: 4,55 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 3 mit Zulauf bei HQ50:

Betriebsauslass: 0,543 m³/s
Hochwasserentlastung: 0 m³/s

Hochwasserbemessungsfall 4 mit Zulauf bei HQ100:

Betriebsauslass: 0,550 m³/s
Hochwasserentlastung: 0,52 m³/s

Ein noch höherer Einstau mit entsprechend höheren Abflüssen kann nicht ausgeschlossen werden.

5. Fallendes Hochwasser

5.1 Überplanmäßiger Betrieb

Solange der Wasserspiegel im Becken noch über dem Stauziel von 415,05 m üNN liegt, befindet sich das Rückhaltebecken im überplanmäßigen Betrieb (vgl. Nr. 5.2).

5.2 Planmäßiger Betrieb

Unterschreitet der Wasserspiegel im Becken das Stauziel von 415,05 m üNN, setzt der planmäßige Betrieb ein, bis das Rückhaltebecken entleert ist. Der Abfluss erfolgt ausschließlich über die Rohrleitung DN 1000 des Betriebsauslasses.

6. Übersicht

Die einzelnen Betriebszustände des HRB sind nachfolgend tabellarisch zusammengestellt.

Betriebszustand	Hochwasserereignis	Wasserstand im HRB	Betriebsauslass		Hochwasserentlastung
			Regelung	Abgabe	
hochwasserfreier Betrieb	kein Hochwasser	kein Einstau	freier Durchfluss	Normalabfluss Aubach	kein Abfluss
planmäßiger Betrieb	Wasserstand steigend	bis 415,05 mNN	gedrosselte Abgabe	6 cm*: bis max. 0,111 m³/s 15 cm*: bis max. 0,545 m³/s	kein Abfluss
überplanmäßiger Betrieb	Wasserstand steigend	> 415,05 mNN	gedrosselte Abgabe	6 cm*: bis max. 0,117 m³/s (bei HQ ₅₀₀₀) 15 cm*: bis max. 0,566 m³/s (bei HQ ₅₀₀₀)	6 cm*: bis max. 5,23 m³/s (bei HQ ₅₀₀₀) 15*cm: bis max. 4,55 m³/s (bei HQ ₅₀₀₀)
planmäßiger Betrieb	Wasserstand fallend	< 415,05 mNN	gedrosselte Abgabe	6 cm*: bis max. 0,111 m³/s 15 cm*: bis max. 0,545 m³/s	kein Abfluss
hochwasserfreier Betrieb	kein Hochwasser	kein Einstau	freier Durchfluss	Normalabfluss Aubach	kein Abfluss

* Die Angaben 6 cm bzw. 15 cm stellen die Öffnungshöhe des Schiebers dar.

Anlage 2

Hochwassermelde- und Alarmplan

1. Vorbemerkungen

Ausfertigungen des Hochwassermelde- und Alarmplanes liegen folgenden Stellen vor:

- ▷ Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
- ▷ Landratsamt Deggendorf
- ▷ Stadt Deggendorf
- ▷ Ingenieurbüro
- ▷ Feuerwehr Deggendorf
- ▷ Polizei
- ▷ ILS Straubing

Alle für den Informationsdienst in Frage kommenden Stellen sind im Anschriften- und Fernsprechverzeichnis (Anlage 3) enthalten.

2. Meldungen

2.1 Zuständigkeiten

Der Stauwärter hat über den Eintritt eines Hochwassers, seinen weiteren Verlauf und die Stauspiegel, bei extremen Betriebsfällen und Gefahr sowie bei sonstigen besonderen Vorkommnissen sofort den Betriebsleiter zu unterrichten. Der Betriebsleiter hat zu entscheiden, welche Anweisungen oder Meldungen bei der Einstausituation oder der Funktionsstörung der Stauanlage erforderlich sind.

2.2 Meldesituationen

Meldesituationen treten sowohl im Hochwasserbetrieb als auch im hochwasserfreien Betrieb auf. Die Meldesituationen (Meldestufen 1 – 3), die dabei abzugebenden Meldungen und die zu informierenden Stellen sind im Folgenden aufgeführt:

Bei Ausfall des Fernsprechers sind die Meldungen über Funk oder der Polizeidienststelle in Augsburg zu übermitteln, die sie weitergibt.

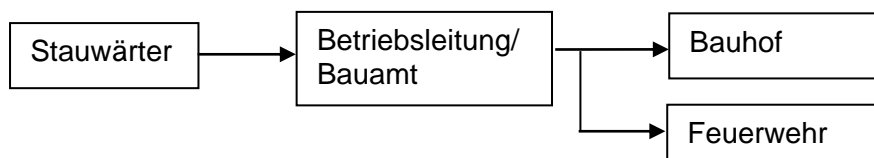
2.2.1 Meldestufe 1

Regelbetrieb

Beginn des Beckeneinstaus
Erreichen der 0,75 fachen Regelstauhöhe (413,90)
Erreichen des Stauziels (415,05 m üNN)
Erreichen der 0,75 fachen Regelstauhöhe (413,90)
Ende des Beckeneinstaus

Außergewöhnliche Ereignisse:

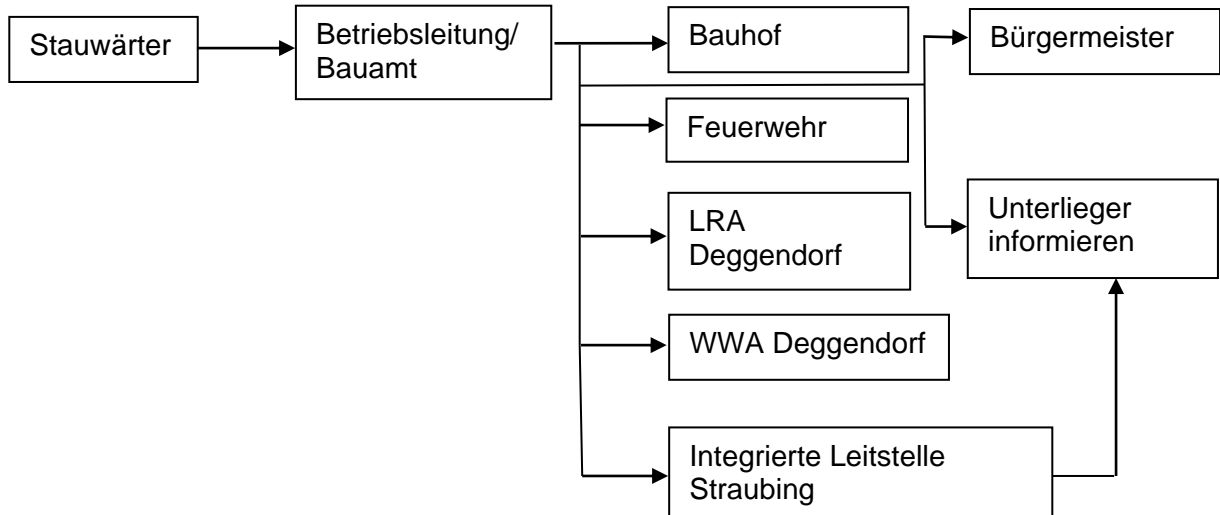
Geringer Sickerwasseraustritt an der Dammluftseite
Verkläuerungen der Ein- und Auslässe
Sonstige Vorfälle



2.2.2 Meldestufe 2

Außergewöhnliche Ereignisse

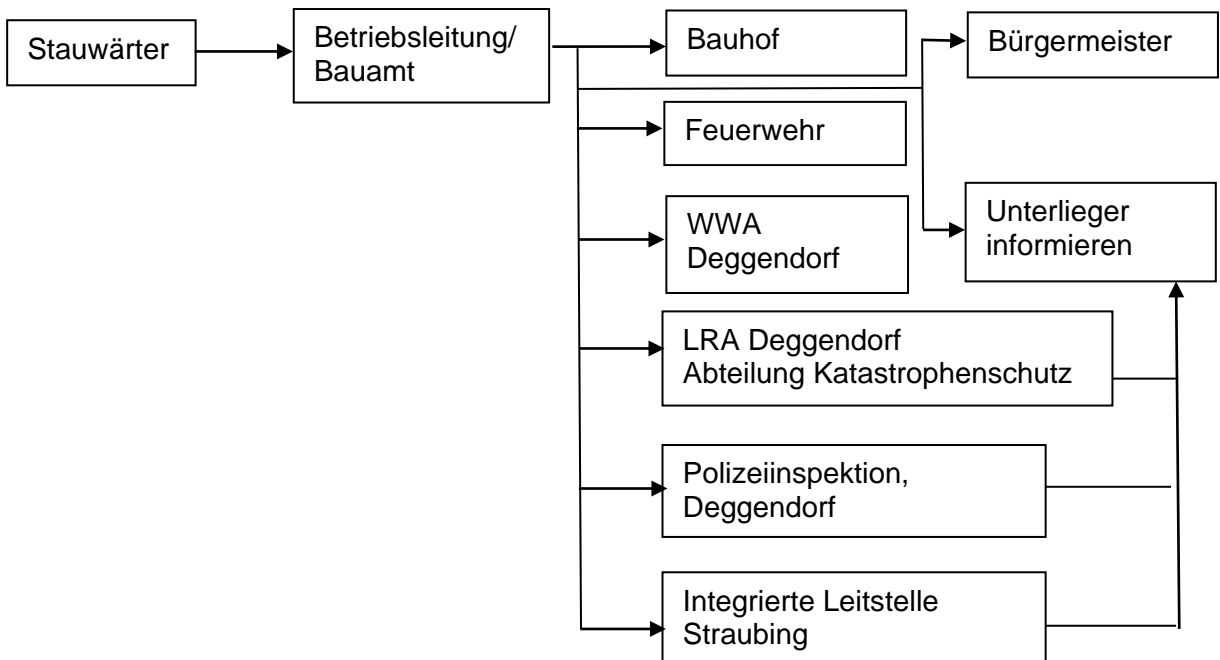
Mäßiger bis starker Sickerwasseraustritt an der Dammluftseite
Anspringen der Hochwasserentlastung
Kleine Dammrutschungen
Wassergefährdende Stoffe im Beckenraum



2.2.3 Meldestufe 3

Außergewöhnliche Ereignisse

Wasserspiegelanstieg bis zur Dammkrone
Bewegung des Absperrdamms
Große Böschungsbrüche am Dam
Unmittelbare Gefahr für die Unterlieger



Anlage 3

Anschriften- und Telefonverzeichnis

Nr.	Dienststelle	Anschrift	Ansprechpartner	Rufnummer dienstlich	Rufnummer privat
1.	Betreiber:				
1.1	Verwaltung/Rathaus	Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf	Oberbürgermeister Herr Dr. Christian Moser	0991 / 2960 - 101	0171 / 388 1234
1.2	Tiefbauamt	wie oben	Leiter: Herr Siedersberger	0991 / 2960 - 430	0160 / 1858 368
1.3	Ordnungsamt	wie oben	Herr Thomas Zöllner	0991 / 2960 - 300	0151 / 5855 7363
1.4	Baubetriebshof	Weidenstraße 5 94469 Deggendorf	Leiter: Herr Mathias Heubel	0991 / 2960-600	0152 / 2269 3981
			Stellvertreter: Herr Rupert Weinbacher	0991 / 2960 - 602	0151 / 2269 3985
2.	Zuständige Behörden				
2.1	Landratsamt Deggendorf, Abt. Wasserrecht	Herrenstraße 18 94469 Deggendorf		0991 / 3100 - 0	
2.2	Landratsamt Deggendorf, Abt. Katastrophenschutz	Herrenstraße 18 94469 Deggendorf		wie oben 0991 / 3100-222	
2.3	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf	Detterstraße 20 94469 Deggendorf	Notfallmeldestelle	0991 / 2504 - 302	
3.	Kommunale Behörden				
3.1	Polizeiinspektion Deggendorf	Hans-Krämer Straße 65 94469 Deggendorf		0991 / 3896 - 0	
3.2	Freiwillige Feuerwehr Deggendorf	St.-Florian Weg 3 94469 Deggendorf	Herr SBI Tim Rothenwöhrer	112 0991 / 6402	
4.	Sonstige				
4.1	Strom Stadtwerke Deggendorf	Graflinger Straße 94469 Deggendorf	Notfallmeldestelle	0991 / 3108-100	
4.2	Technisches Hilfswerk	Otto-Denk-Straße		0991 / 3108-100	

4.	Sonstige				
4.3	Integrierte Leitstelle (ILS) Straubing	Siemensstraße 21 94315 Straubing		09421 / 1885 192	
5.	Untertlieger				
5.1	Schanzenweg 73	Nicole Franz Karmann Cornelia		-	-
5.2	Schanzenweg 69	Thomas Ebli Doris Kutschker		-	-
5.3	Schanzenweg 67	Thomas Ebli Florian und Elisabeth Ebli		-	-
5.4	Stadtwerke Deggendorf	Wasserbehälter	Notfallmeldestelle	0991 / 6402	

Anlage 4

Instandhaltungsplan

Ausführende: S = Stauwärter, B = Betriebsbeauftragter, F = Liefer- bzw. Fachfirma

Anlagenteil	Durchzuführende Arbeiten	Zeit- abstand	Aus- führender	Bemer- kung
Schieber	a) Kontrolle des Zustands	1 Jahr	S + B	
	b) ggf. reinigen, freiräumen etc.	2 * jährlich	S	
	c) Funktionskontrolle	2 * jährlich	S	
	d) Spezielle Wartungsarbeiten nach Herstellerangaben	nach Bedarf	S / F	
	e) Spindel u. Getriebe u.ä. fetten	2 * jährlich	S	
Rechen am Betriebsauslass	a) Anlage auf Verklausung prüfen	1 * monatlich	S	zusätzlich nach Becken-einstau
	b) Anlage räumen	nach Bedarf		
	c) Anstrich Rechen prüfen und ggf. ergänzen	nach Bedarf		
Einlaufbauwerk/ Betriebsauslass	a) Zustandskontrolle, Vollständigkeit und Brauchbarkeit auf - Beton (Korrosion etc.) - Gittersteg und Geländer - Steigeisen - Abdeckroste - Hinweisschilder	1 * jährlich	S + B	
	b) Vereisungen und Schnee entfernen	nach Bedarf	S	
Tosbecken / Auslass Betriebsauslass	a) Zustandskontrolle, Vollständigkeit und Brauchbarkeit auf - Gewässerdurchgängigkeit - Tosbecken	1 * jährlich	S + B	zusätzlich nach Becken-einstau
	b) Verklausung/Bewuchs entfernen	nach Bedarf	S	
	c) Entschlammung Tosbecken	nach Bedarf	S	
Sickergraben	a) Kontrolle Zustand	1 * jährlich	S + B	
	b) Bewuchs entfernen und freiräumen	nach Bedarf		

Anlagenteil	Durchzuführende Arbeiten	Zeit- abstand	Aus- führender	Bemer- kung
Absperrdamm	a) Zustandskontrolle auf	1 * jährlich	S + B	Zusätzlich Prüfung durch Geo- techniker nach visu- eller Fest- stellung von Auffäl- ligkeiten und nach einem Becken- einstau
	- Zufahrten, Wege und Bauwerkszu- gänge			
	- Setzungen und Rutschungen			
	- Sickerwasseraustritte			
	- Befall durch Wühltiere	nach Bedarf	F	
Stauraubereich	a) Zustandskontrolle, Prüfung auf	1 * jährlich	S + B	zusätzlich nach Becken- einstau
	- Veränderungen im Stauraubereich			
	- Bewirtschaftung ausschließlich als Grünland - Verbot von Dünger oder andere flüssige oder feste Stoffe			
b) Begehen	1 * monatlich	S		
c) aufschwimmbare Gegenstände und Anlandungen entfernen	nach Bedarf	S		
Bepflanzung	a) Kontrolle des Abstands zum Ein- laufbauwerk und Damm	jährlich	S	
	b) Bewuchs entfernen	bei Bedarf	S / F	
Betriebsausrüstung	a) Arbeitsgeräte, Erste-Hilfe-Paket, Rettungsgeräte:	jährlich	S	
	b) Kontrolle auf Vollständigkeit und Funktionskontrolle			
	b) Wartung und Pflege			

Die gesamte Anlage muss jährlich bei einer Begehung mit dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf kontrolliert werden.

Anlage 5

Dienstanweisung für den Stauwärter

1. Dienstverhältnis und Weisungsbefugnis

Der Stauwärter ist Bediensteter der Stadt Deggendorf.

Dienstvorgesetzter:	Dr. Christian Moser (Oberbürgermeister)
Weisungsbefugter während des Einstaus:	Dr. Christian Moser (Oberbürgermeister) Dipl. Ing. (FH) Uwe Handrick (Betriebsbeauftragter)
Weisungsbefugter in Bezug auf Instandhaltung:	Dr. Christian Moser (Oberbürgermeister) Dipl. Ing. (FH) Uwe Handrick (Betriebsbeauftragter)

2. Vertretung des Stauwärters

Wenn der Stauwärter verhindert ist, seinen Dienst zu versehen, hat er den Dienstvorgesetzten unverzüglich zu benachrichtigen, so dass dieser die Vertretung regeln kann.

3. Aufsicht am Becken

Im Bereich der Stauanlage vertritt der Stauwärter den Eigentümer und hat in dessen Auftrag für Ordnung zu sorgen. Er hat allen Unbefugten den Zutritt zu den Betriebseinrichtungen zu verwehren. Im Übertretungsfall hat er die Betriebsleitung zu informieren oder die Polizei zu rufen.

4. Überwachung und Unterhaltung der Anlage

Der Stauwärter hat die Überwachung und Unterhaltung in regelmäßigen Abständen gemäß den Kontrollblättern (Anlagen 5.1 bis 5.3) durchzuführen. Er hat vor allem den Zustand des Absperrdamms, der Bauwerke, der Dammböschungen und der Ufer im Einstaubereich zu kontrollieren. Die Beobachtungen sind insbesondere abzustellen auf:

- ▷ Wasseraustritte an der luftseitigen Dammböschung
- ▷ Schäden am Damm
- ▷ Betriebssicheren Zustand des Betriebsauslasses und der Hochwasserentlastung
- ▷ Betriebssicheren Zustand der Armaturen und Messeinrichtungen
- ▷ Korrosion an baulichen Anlagenteilen
- ▷ Verunreinigung des Wassers im Staubereich

Mängel und Störungen an den Anlagenteilen hat der Stauwärter, soweit möglich, umgehend beseitigen zu lassen. Störungen, die einen sicheren Betrieb der Anlagenteile nicht gewährleisten, sind umgehend der Betriebsleitung zu melden.

5. Aufgaben in Einstauzeiten

Der Stauwärter hat sich bei Wetterlagen, die ein Hochwasserereignis erwarten lassen, davon zu überzeugen, ob ein Beckeneinstau beginnt. Stellt er den Einstaubeginn fest, so hat er den Betriebsbeauftragten hiervon zu unterrichten. Während des Hochwasserbetriebes hat sich

der Stauwärter in Abstimmung mit dem Betriebsbeauftragten abrufbereit bzw. im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens aufzuhalten.

Während des Einstaus kontrolliert der Stauwärter in angemessenen Zeitabständen die Böschungen, die Talhänge und den Unterwasserbereich auf Wasseraustritte, Ausspülungen oder Rutschungen.

Wird festgestellt, dass sich Vieh oder Gerät im Stauraum befindet muss der Stauwärter die Räumung des Stauraums durch den Besitzer veranlassen.

6. Meldungen und Auskünfte

Der Stauwärter hat über den Eintritt eines Hochwassers, über alle Betriebsfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sofort den Betriebsbeauftragten zu unterrichten. Einzelheiten über Art und Umfang der erforderlichen Meldungen sind im Hochwassermelde- und Alarmplan geregelt (Anlage 2 der Betriebsvorschrift). Ein sicherer Kommunikationsweg ist jederzeit zu gewährleisten.

Der Stauwärter darf Auskünfte nur an zuständige Vertreter der Wasserbehörde, der technischen Fachbehörde, der Kreisverwaltung und an die Polizei geben. Darüber hinaus sind Anfragen an die Betriebsleitung zu verweisen.

7. Führung eines Betriebstagebuchs

Der Stauwärter hat ein Betriebstagebuch anzulegen und zu führen. Hierin sind alle Daten sowie von ihm vorgenommene Arbeiten, die abgegebenen Meldungen und die erhaltenen Anweisungen einzutragen.

Das Betriebstagebuch ist monatlich dem Betriebsbeauftragten vorzulegen und von diesem gegenzuzeichnen.

Anlage 5.1

Wasserstandsmessungen im Hochwasserfall

Anlage 5.2

Kontrollblatt für die Instandhaltung

Blatt-Nr.	Jahr

Kontrollblatt für die jährlichen Instandhaltungsarbeiten

Datum:

Durchzuführende Arbeit			Bemerkung
1.Schieber	ja	nein	
Zustandskontrolle und Reinigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Funktionskontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Spindel, Getriebe u.ä. fetten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wartungsarbeiten nach Herstellerangaben	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2. Rechen Einlaufbauwerk	ja	nein	
Reinigung der Rechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anstriche ergänzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3. Einlaufbauwerk/Betriebsauslass	ja	nein	
Zustand Beton Mauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zustand Gitterrost	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zustand Geländer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Abdeckroste mit Verriegelung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Steigeisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Beleuchtung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Durchzuführende Arbeit			Bemerkung
4. Tosbecken Auslassbereich	ja	nein	
Kontrolle Gewässerdurchgängigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verkläusung/Bewuchs entfernen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Entschlammung des Beckens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5. Sickergraben	ja	nein	
Kontrolle Zustand	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bewuchs entfernen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6. Absperrdamm	ja	nein	
Zufahrten, Wege, Bauwerkszugänge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Kontrolle Setzungen und Rutschungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Sickerwasseraustritt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wühltierbefall	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bewuchs pflegen/mähen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
9. Rohrleitungen	ja	nein	
Zustand Ein- und Auslaufbereiche	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Durchzuführende Arbeit			Bemerkung
11. Stauraumbereich	ja	nein	
Begehung/Zustand/Bewirtschaftung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Entfernung aufschwimmbarer Gegenstände etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12. Bepflanzung	ja	nein	
Kontrolle Abstand Bewuchs	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bewuchs entfernen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
13. Betriebsausrüstung	ja	nein	
Kontrolle auf Vollständigkeit und Funktionskontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wartung, Pflege, Ergänzung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Anlage 5.3

Kontrollblatt für festgestellte Mängel

Blatt-Nr.	Jahr

Kontrollblatt für festgestellte Mängel

Hochwasserrückhaltebecken Aubach

Festgestellte Mängel:

.....
.....
.....
.....

Sonstige Feststellungen und besondere Vorkommnisse:

.....
.....
.....
.....

Anordnungen des Betriebsleiters:

.....
.....
.....
.....

erledigt am:

Datum:

.....
(Unterschrift: Stauwärter)

Gesehen:

Datum:

.....
(Unterschrift: Betriebsbeauftragter)

Anlage 6

Kontrollblatt für die Anlagenschau

Kontrollblatt für die Anlagenschau

Blatt Nr.	Jahr

zur Begehung mit dem WWA Deggendorf und dem LRA Deggendorf

Anlagenteil	Kontrollpunkte und Einwirkungen	i.O.	nicht i.O.	Bemerkung	Anweisung zur Behebung
Absperrdamm					
Dammkörper	Verformungen an der Krone	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Verformungen an Böschungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	äußere Schäden durch Verkehr	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	äußere Schäden durch Witterung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	äußere Schäden durch Mensch und Tier	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Betriebsauslass	Zustand Schieber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Funktionstüchtigkeit Schieber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Rohrleitung DN 1000	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Anlagenteil	Kontrollpunkte und Einwirkungen	i.O.	nicht i.O.	Bemerkung	Anweisung zur Behebung
Bauwerke					
Einlaufbauwerk	Rissbildung am Bauwerk/Mauer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Setzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Einlaufrechen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Stahlgeländer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Gitterroste Steg mit Geländer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Steigeisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Ablagerungen im Einlaufbereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Tosbecken Auslassbauwerk	Setzungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Gewässerdurchgängigkeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Befestigung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Ablagerungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Hochwasserentlastung	Zustand im Bereich des Weges	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	Zustand Ablaufgerinne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

Anlagenteil	Kontrollpunkte und Einwirkungen	i.O.	nicht i.O.	Bemerkung	Anweisung zur Behebung
Wegenetz und Graben					
Betriebsweg Damm mit Zufahrten	Zustand	0	0		
Sickergraben am Dammfußpunkt	Zustand	0	0		

Schlussfeststellungen:

Datum der Anlagenschau:

.....

Unterzeichner:

Vertreter Stadt Deggendorf:

Vertreter Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:

Vertreter Landratsamt Deggendorf:

Dienstsiegel, Unterschriften)